



Merkblatt Schulzahnpflege Primarschule Ins

Dieses Merkblatt regelt die Organisation des schulzahnärztlichen Dienstes. Es wurde gestützt auf das Volksschulgesetz Art. 60 verfasst, betrifft alle Kinder KG – 6. Klasse und tritt ab 01.08.2014 in Kraft.

Schulzahnarzt / Schulzahnärztin:

Der schulzahnärztliche Dienst wird von Dr. J. Zwysig, Ins und Dr. T. Etter, Ins im Auftragsverhältnis besorgt.

Prophylaxe:

Die vorbeugende Zahnpflege ist Aufgabe der Kinder, Eltern, Lehrerschaft, Zahnärzteschaft, Schulzahnpflegeleitung, Schulkommission sowie der Fachpersonen für vorbeugende Massnahmen.

Unter Vorbeugemassnahmen sind zu verstehen.

- Information und Aufklärung der Eltern
- Sechsmal pro Schuljahr geführtes Zähneputzen (Fluorbürsten), wovon mindestens einmal unter der Anleitung von speziellem Fachpersonal.

Untersuchung:

Die Kinder werden einmal jährlich durch die Schulzahnärztin, den Schulzahnarzt oder eine private Zahnärztin oder Zahnarzt untersucht. Diese Reihenuntersuchung ist obligatorisch.

Kosten:

Die Gemeinde trägt die Kosten für eine jährliche obligatorische Untersuchung durch die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte. Liegt der Nachweis vor, dass die jährliche Untersuchung bei einer Privatzahnärztin oder einem Privatzahnarzt durchgeführt wurde, werden den Eltern nach Einreichung eines Einzahlungsscheins auf der Gemeindegasse die Untersuchungskosten zurückerstattet.

Behandlungskosten:

Die Gemeinde übernimmt keine Kosten für die Zahnbehandlungen.

Ins, 06. Mai 2014

Schulkommission Primarschule Ins